

Entspricht der EU Verordnung EC 1907/2006 und deren Anpassungen

PREMIER KLERCIDE-CR STERILE BIOCIDES S CONCENTRATE

Code : 111039E Version : 6 Datum der Überarbeitung : 27 Juli 2010

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : PREMIER KLERCIDE-CR STERILE BIOCIDES S CONCENTRATE
Verwendung des Produkts : Flächendesinfektionsmittel
 Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/ Händler/ Importeur : Ecolab Deutschland GmbH
 Reisholzer Werftstrasse 38-42
 Postfach 13 04 06
 DE-40554 Düsseldorf
 Germany
 Tel +49 (0)211 9893 0
 Fax +49 (0)211 9893 384
 Commercial-Services.de@ecolab.com
 Notruf: 0211 98 93 700

Informationszentrale für Vergiftungsfälle : 0551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen)

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Xn; R22
 Xi; R36/37
 R31
 N; R50/53


Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Reizt die Augen und die Atmungsorgane. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Gefahren für die Umwelt : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	EINECS	CAS	%	Einstufung
 Trolosennatrium	220-767-7	2893-78-9	50 - 100	E; R2 [1] O; R8 Xn; R22 Xi; R36/37 R31 N; R50/53
Adipinsäure	204-673-3	124-04-9	20 - 25	Xi; R36 [1]
Natriumcarbonat	207-838-8	497-19-8	2 - 5	Xi; R36 [1]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

PREMIER KLERCIDE-CR STERILE BIOCIDES CONCENTRATE

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sofort einen Arzt verständigen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt** : Einen Arzt verständigen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben.

Besondere Behandlungen : Nicht verfügbar.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel - Geeignet** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder CO₂ verwenden. Diese Substanz ist für Wasserorganismen sehr toxisch. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Löschmittel - Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.
- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.
- Grosse freigesetzte Menge** : Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Von Säuren fernhalten. Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

PREMIER KLERCIDE-CR STERILE BIOCIDES CONCENTRATE

Lagerung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Von Säuren getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten.

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 und 25°C

Verpackungsmaterialien

Empfohlen : Originalbehälter verwenden.

Lagerklasse : 11

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte : Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Falls beim Arbeitsvorgang Stäube, Dämpfe oder Nebel entstehen, Lüftung einsetzen, um die Einwirkung durch Luftschadstoffe unterhalb der Grenzwerte zu halten.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

Handschutz (EN 374) : 1-4 Stunden : Butylkautschuk , Nitrilkautschuk

Augenschutz (EN 166) : Schutzbrille.

Körperschutz (EN 14605) : Keine besonderen Empfehlungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand : Feststoff.

Farbe : Weiß.

Geruch : Chlor

Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

pH : 4.5 bis 7.5 (1%)

Siedepunkt : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : > 100°C

Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) : Nicht anwendbar.

Explosionseigenschaften : Nicht anwendbar.

Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar.

Oxidationseigenschaften : Nicht verfügbar.

Dampfdruck : Nicht anwendbar.

Relative Dichte : Nicht verfügbar.

Löslichkeit : Leicht löslich in kaltes Wasser.

Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient : Nicht anwendbar.

Viskosität : Nicht verfügbar.

Dampfdichte : Nicht verfügbar.

Verdunstungsrate (Butylacetat = 1) : Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

- Stabilität** : Stabil unter normalen Bedingungen.
- Zu vermeidende Stoffe** : Extrem reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säure.
Nicht mit anderen Produkten mischen.

11. Toxikologische Angaben**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

- Einatmen** : Reizt die Atmungsorgane.
- Verschlucken** : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augenkontakt** : Reizt die Augen.
- Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben**Ökotoxizität**

R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die ökologische Bewertung des Produktes beruht auf Daten der Rohstoffe und/oder vergleichbarer Stoffe. Das Produkt enthält Aktivchlor bzw. Aktivchlorträger. Behördlich festgelegte Grenzwerte für Chlor im Abwasser (ggf. auch in Teilströmen) bzw. örtliche Einleitrichtlinien sind zu beachten. Das Produkt unterliegt durch sein Anwendungsgebiet nicht der europäischen Detergenzien Verordnung (EG) Nr. 648/2004.

13. Hinweise zur Entsorgung

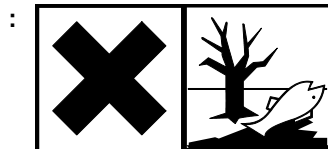
- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

Abfallschlüsselnummer : 200129*

14. Angaben zum Transport**Internationale Transportvorschriften**

Vorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett
ADR/RID-Klasse	UN3077	Umweltgefährdender Stoff, Fest, N.A.G. (Trolosene sodium)	9	III	9
IMDG-Klasse	UN3077	Environmentally hazardous substance, solid, N.O.S. (Trolosene sodium). Marine pollutant	9	III	9

Beachten Sie besondere Packanforderungen beim Lufttransport.

15. Angaben zu RechtsvorschriftenEU-VerordnungenGefahrensymbol /
Gefahrensymbole

Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

Enthält

:  Flocosennatrium


R-Sätze

: R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37- Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
R31- Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

: S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S8- Behälter trocken halten.
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen
und Arzt konsultieren.
S41- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

16. Sonstige AngabenVollständiger Wortlaut der R-
Sätze auf die in Abschnitt 2
und 3 verwiesen wird -
Deutschland:  R2- Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen
explosionsgefährlich.
R8- Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36- Reizt die Augen.
R36/37- Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
R31- Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.Historie

Druckdatum : 27 Juli 2010

Datum der Überarbeitung : 27 Juli 2010

Version : 6

Erstellt durch : Ecolab Regulatory Department Europe

Hinweis für den
Leser

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.

Version 6

Seite: 5/5